

An Bewilligungsbehörde:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 230
Jorge-Semprún-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

**Rechtsverbindliche Erklärung über die gesicherte tatsächliche Erreichbarkeit
der Bevölkerung durch die Sirene(n)**

1. Antragsteller

Name und Anschrift der Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Landkreis:

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme (Art und Umfang):

3. Erklärung

Es wird rechtsverbindlich erklärt, dass die Sirene(n) so geplant, errichtet bzw. umgerüstet und gewartet werden, dass die gesicherte tatsächliche Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb des vorgesehenen Warnbereichs gewährleistet ist.

--

Ort, Datum

--

Rechtsverbindliche Zeichnung des Behördenleiters oder eines Vertreters